



## Vernehmlassung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)

### Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

### Vernehmlassungsteilnehmer:

Sozialdemokratische Partei des Kanton Nidwaldens

#### 1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020, die aus folgenden Elementen besteht:

- Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, als Ersatz für den Wegfall der steuerlichen Privilegien für Unternehmen kombiniert mit einer Gewinnsteuersenkung (Ziff. 4.1.3 ff. des Berichts)?

ja

nein

keine Antwort

Bemerkungen:

#### 2. Befürworten Sie konkret folgende Massnahmen:

- Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften mit einer Übergangsregelung zur Abfederung der steuerlichen Mehrbelastung durch den Wegfall der bisherigen Privilegien (Ziff. 4.1.1 und 4.1.5 des Berichts)?

ja

nein

keine Antwort

Bemerkungen:

- Gewinnsteuersenkung auf insgesamt rund 12 Prozent (inkl. Bund) zur Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen (Ziff. 4.2.1 des Berichts)?



ja  nein  keine Antwort

Bemerkungen:

- Erweiterung der bereits eingeführten Patentbox und Einführung einer Entlastungsbegrenzung für die neuen Sonderregelungen (Ziff. 4.1.3 und 4.1.6 des Berichts)?

ja  nein  keine Antwort

Bemerkungen:

- Beibehaltung der bisherigen privilegierten Dividendenbesteuerung für dafür qualifizierende Beteiligungen (Ziff. 4.1.2 des Berichts)?

ja  nein  keine Antwort

Bemerkungen:

- Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen (Ziff. 4.2.4 und 4.2.5 des Berichts)?

ja  nein  keine Antwort

Bemerkungen: Vorsorgeleistungen sollen nicht mit einem einheitlichen, sondern mit einem progressiven Steuersatz belegt werden.

- Finanzieller Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen (Ziff. 4.1.8 des Berichts)?

ja  nein  keine Antwort

Bemerkungen: Die Landeskirchen leisten einen grossen Beitrag im Bereich von Sozialarbeit. Wenn Steuereinnahmen von einer Stelle zur anderen verschoben werden, so bleibt unter dem Strich für die Bevölkerung alles gleich. Leistungen die zuvor die Kirche erbracht hat, muss nun die Gemeinde erbringen.

- Erhöhung der Ausbildungszulage als familienpolitische Massnahme neben den steuerpolitischen (Ziff. 4.2.6 des Berichts)?

ja  nein  keine Antwort

Bemerkungen: Wir stimmen grundsätzlich solchen familienpolitischen Massnahmen zu. Jedoch hat ein solcher Absatz absolut nichts in einem Steuerpaket verloren. Das Vermischen von Fachthemen widerspricht der Einheit der Materie.



### 3 Welche weiteren Massnahmen schlagen Sie vor?

Bemerkungen:

Grundsätzliche Position der SPNW: UnternehmerInnen und Privatpersonen sollen dort Ihr Einkommen und Vermögen versteuern, wo es erwirtschaftet wurde. Die Regierungen sollten sich nicht von Konzernen in einen Steuerwettbewerb treiben lassen, sondern Steuergerechtigkeit einfordern. Zahlreichen Finanzkrisen und Entwicklungshilfeprogrammen könnte entgegengewirkt werden, wenn gesetzlich ermöglichte Steueroptimierungsmöglichkeiten entfallen würden.

Das ganze Steuermassnahmenpaket wird als "Standortvorteil" angepriesen. Langfristigen Standortvorteil bieten gut ausgebildete ArbeiterInnen sowie hervorragend Infrastruktur. Im Bericht wird speziell darauf hingewiesen, dass es in Zukunft schwierig wird, hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten zu rekrutieren. Die Gefahr ist gross, dass durch Sparmassnahmen die Ausbildung unserer eigenen Arbeiterinnen und Arbeiter leidet sowie der Unterhalt der Infrastruktur vernachlässigt wird und somit der grosse Standortvorteil der Schweiz zunichte gemacht wird. Günstige Steuersätze kann jede Bananenrepublik bieten. Gut ausgebildetes Personal und gute Infrastruktur jedoch nicht.

Zur Zeit ist international die Besteuerung von Internet-Konzernen im Gespräch. Ins neue Gesetz gehört ein Grundsatzparagraph, welcher das Erheben von Steuern bei international tätigen Internet-Konzernen ermöglicht.

Abschliessend erachten wir den Zeitpunkt der Gesetzesänderung sehr unglücklich. Die Volksabstimmung betreffend dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) steht bevor. Sollte dieses nationale Gesetz abgelehnt werden, sehen die Rahmenbedingungen für das kantonale Gesetz anders aus.



KANTON NID- STAATSKANZLEI  
WALDEN

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

Datum 14. Februar 2019 Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 15. Februar 2019** an die

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)